

Sitzung: 23.02.2021 Stadtrat der Stadt Mainburg

TOP 4

Änderung der Satzung über den Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der freiwilligen Feuerwehren der Stadt Mainburg sowie der Anlage zur Satzung

Abstimmung: - Mit 24 : 0 Stimmen -

Die Stadt Mainburg erlässt nachfolgenden Text:

„Satzung zur Änderung der Anlage zur Satzung über den Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der freiwilligen Feuerwehren der Stadt Mainburg vom 10.12.2020“

#### **4.2 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende**

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet:

(Berechnung tatsächlich angefallener Erstattungen aus Verdienstaufschlag und fortgezahltes Arbeitsentgelt):

29,00 EUR

(Aufwendungsersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird verlangt, weil der Gemeinde Kosten auch für diesen Personenkreis entstehen, beispielsweise durch Erstattung des Verdienstaufschlags (Art. 9 Abs. 3 BayFwG), des fortgezahlten Arbeitsentgelts (Art. 10 BayFwG) oder durch Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG.

Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendungsersatzes für Pflichtaufgaben nicht der gesamte Personalaufwand angesetzt werden.)

Diese Änderung tritt zum        in Kraft.